Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 03.12.2012

Drucksache Nr. 181/2012 öffentlich

Beratung des Haushaltsplanes 2013

Anlagen: - 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 5. November 2012 den Haushaltsentwurf für 2013 zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse überwiesen.

Die wichtigsten Eckdaten für den Haushalt 2013		
	Haushalt 2013	**Haushalt 2012**
Haushaltsvolumen insgesamt	265.311.000 €	226.463.000 €
davon im Verwaltungshaushalt	225.250.000 €	208.739.000 €
davon Vermögenshaushalt	40.061.000 €	17.724.000 €
Kreisumlagehebesatz	32,90 %	33,20 %
Kreisumlage in EURO	73.974.000 €	65.699.000 €
Zuführung vom VwH an den VmH	14.704.400 €	9.648.400 €
Darlehenstilgung	3.277.700 €	3.245.800 €
Nettoinvestitionsrate	11.426.700 €	6.402.600 €
Kreditaufnahmen	3.270.900 €	1.545.200 €
Nettokreditaufnahme	- 6.800 €	- 1.700.600 €
Planmäßiger Schuldenstand zum 31.12.	38.456.300 €	43.165.400 €

Die Beratung im Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft erstreckt sich nach den

Regelungen der Hauptsatzung auf die folgenden Einzelpläne, Abschnitte und Unterabschnitte (UA):

Verwaltungshaushalt

Vorbemerkungen

In den Einzelplänen 0 und 1 stellen die Personalausgaben und der Sach- und Betriebsaufwand die größten Ausgabenblöcke dar. Deswegen erfolgen an dieser Stelle allgemeine Erläuterungen zu der Entwicklung dieser Ausgaben im Gesamthaushalt.

Personalausgaben der Verwaltung

Der Schwarzwald-Baar-Kreis betreibt nach wie vor eine äußerst sparsame und restriktive Personalpolitik. Dies haben in der Vergangenheit Personalausgabenvergleiche belegt, die von verschiedenen Institutionen angestellt wurden. Die letzte Bestätigung unterdurchschnittlicher Personalausgaben stammt aus dem Ergebnis einer im Jahr 2007 durchgeführten überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

Bei der Berechnung des Gesamtansatzes für die Personalausgaben 2013 haben wir bei den Beamten eine Besoldungserhöhung von 1,5 %, bei den Beschäftigten eine stufenweise Tariferhöhung von jeweils 1,4 % zum 01.01.2013 und zum 01.08.2013 berücksichtigt. In der Ansatzsumme bei den Beschäftigten auch enthalten ist die Nachholung der in 2012 entgegen der letztjährigen Annahmen um 1,25 % höher ausgefallenen Tariferhöhung. Zusätzliche Aufwendungen mussten für die gestiegene Beihilfe- und Versorgungsumlage bei den Ruhestandsbeamten einkalkuliert werden. Schließlich gibt es einige Mehr- und Wenigerstellen, Altersteilzeit- sowie Zeitverträge, die per Saldo mit einem zusätzlichen Aufwand von 308.000 € zu Buche schlagen. Insgesamt steigen die Aufwendungen um 1.470.000 € oder 4,12 % auf 37.130.000 €. In Teilbereichen stehen diesen Mehraufwendungen höhere Kostenerstattungen von 80.000 € gegenüber. Dadurch reduziert sich der Personalkostenanstieg faktisch auf 1.390.000 € oder 3,90 %. Insgesamt entfallen rd. 1 Mio. € auf die angesprochenen Tarif-, Besoldungs- und Umlagesteigerungen.

Im Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses nehmen die Personalausgaben um 382.000 € oder 4,17 % zu. Damit liegt der Anstieg nur knapp über dem Durchschnitt des Gesamthaushaltes und auch über den Steigerungen durch externe Vorgaben. Dazu trägt einerseits die im Unterabschnitt 0800 zentral ausgewiesene Versorgungs- und Beihilfeumlage für die Ruhestandsbeamten bei, die sich um 70.000 € erhöht. Zudem müssen drei Mitarbeiter, die sich während der Altersteilzeit inzwischen in der Freistellungsphase befinden und weiterhin Kosten verursachen, ersetzt werden. Dadurch entstehen zusätzliche Aufwendungen von 103.000 €.

Auf die Erläuterung von Abweichungen bei den Personalausgaben haben wir in den in dieser Vorlage angesprochenen Abschnitten und Unterabschnitten verzichtet, sofern sie auf die oben beschriebenen Ursachen zurückzuführen sind.

Die Berechnung der Gesamtpersonalkosten im Haushaltsentwurf 2013 ist im Detail

auf den Seiten 27 und 28 des Haushaltsvorberichts erläutert.

Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand der Gesamtverwaltung (Gruppen 50 bis 66)

Im Haushaltsentwurf 2013 umfassen die Gesamtausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 rd. 78 Mio. € (Vorjahr: 75,36 Mio. €). Davon entfallen 42,33 Mio. € auf die Gruppierungen 67 und 68, die hauptsächlich Kostenerstattungen (z. B. für den Jugendhilfeaufwand der Stadt Villingen-Schwenningen), interne Leistungsverrechnungen und kalkulatorische Kosten (kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen) umfassen, bei denen nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten bzw. keine finanziellen Einsparmöglichkeiten bestehen. Weitere 480.000 € entfallen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe. Diesen unter der Gruppierung 69 veranschlagten Aufwendungen stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.

Der eigentliche Sach- und Betriebsaufwand in den Hauptgruppen 50 bis 66 ist im Haushaltsentwurf mit rd. 35,20 Mio. € ausgewiesen. Das sind 1,83 Mio. € oder 5,47 % mehr als im Haushalt 2012. Allein die Nachsorgekosten für die Deponien Tuningen und Hüfingen steigen um 774.000 €. Allerdings werden diese Aufwendungen über eine Entnahme aus der Nachsorgerücklage finanziert.

Innerhalb der Zuständigkeit dieses Ausschusses nimmt der Sach- und Betriebsaufwand gegenüber dem Vorjahr um 443.700 € oder 4,98 % zu. Allein bei der Schülerbeförderung (Ausgabengruppe 63) entstehen aufgrund von Tarif- und Vergütungserhöhungen voraussichtliche Mehraufwendungen von 254.000 €. Diese können allerdings durch Mehreinnahmen bei den Eigenanteilen und bei Erstattungen von anderen Landkreisen kompensiert werden. Zudem mussten im Vermögenshaushalt bislang ausgewiesene EDV-Kosten von 98.000 € dem Verwaltungshaushalt zugeordnet werden. Erläuterungen hierzu finden sich nachfolgend bei den IuK-Anschaffungen (HHSt. 0660.9350).

Die wichtigsten Kostenfaktoren der Hauptgruppen 50 bis 66 sind im Vorbericht auf den Seiten 28 bis 32 erläutert.

Einzelplan 0	**Allgemeine Verwaltung** **Seite 202 bis Seite 240**	
	2013 **€**	**2012** **€**
Steuern, Allgemeine Zuweisungen	15.000	12.000
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	13.498.500	12.746.950
Sonstige Finanzeinnahmen	200.600	200.500
Gesamteinnahmen	**13.714.100**	**12.959.450**
Personalausgaben	6.139.500	5.868.600
Sach- und Betriebsaufwand	8.198.400	7.753.250
Zuweisungen und Zuschüsse	39.500	41.400
Gesamtausgaben	**14.377.400**	**13.674.250**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-663.300**	**-703.800**

Personalkosten der Allgemeinen Verwaltung, Gruppe 4 im Einzelplan 0

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung nehmen die Personalkosten um 271.000 € oder 4,62 % zu. Allein die eingangs beschriebenen Tarif- und Besoldungserhöhungen schlagen mit 142.000 € zu Buche. Darin ist auch die Nachholung der im Jahr 2012 über der Veranschlagung liegende Tariferhöhung der Beschäftigten enthalten. Die gestiegene Versorgungs- und Beihilfeumlage aller Ruhestandsbeamten des Landkreises erfordert einen zusätzlichen Betrag von 70.000 €. Schließlich müssen zwei Mitarbeiter – darunter der frühere Personalratsvorsitzende – ersetzt werden, die sich während der Altersteilzeit in der Freistellungsphase befinden.

Unterhaltung der Verwaltungsgebäude, Untergruppe 5010 im Abschnitt 06

Neben der allgemeinen Unterhaltung wurden Maßnahmen veranschlagt, deren Umsetzung unbedingt erforderlich, wirtschaftlich oder energetisch sinnvoll ist. Der Gesamtansatz liegt mit 391.000 € um 31.000 € über dem Niveau des Jahres 2012 (360.000 €). Der neue Ansatz beinhaltet 240.000 € für die dringend erforderliche Sanierung des Glasdachs im Foyer im Gebäude Am Hoptbühl 2 in Villingen.

Das Glasdach im Foyer weist schon seit längerer Zeit kleinere Undichtigkeiten auf. In jüngster Vergangenheit haben sich diese allerdings massiv verstärkt. So dringt bei Regen zwischenzeitlich an 7 – 8 verschiedenen Stellen Wasser ein. Hinzu kommt, dass – bedingt durch die damalige Ausführung – die Scheiben nicht ausreichend hinterlüftet sind und daher nach und nach „blind“ werden. Schließlich entsprechen die seinerzeit verwendeten Gläser energetisch nicht mehr den aktuellen Anforderungen. Aus diesen Gründen soll das Glasdach über dem Foyer komplett saniert werden.

Interne Leistungsverrechnung

Die Steuerungs- und Serviceleistungen des Landratsamtes werden den Produktbereichen im Rahmen der Internen Leistungsverrechnung (ILV) nach verursachungsgerechten Parametern vollständig belastet. Die Auswirkungen zeigen sich zunächst im Einzelplan 0, bei dem fast alle Unterabschnitte mit dem Saldo 0

abschließen, weil ihr zunächst vorhandener Nettoaufwand durch Einnahmen aus der ILV ausgeglichen wird. Auf der anderen Seite steigen die Ausgabeansätze bei den Verursachern entsprechend. Per Saldo gestaltet sich die gesamte Interne Leistungsverrechnung haushaltsneutral.

Zu weiteren Erläuterungen zu diesem Thema verweisen wir auf die Seite 32 im Vorbericht zum Haushaltsplan. Die Zusammensetzung der ILV geht aus den Seiten 97 bis 113 hervor.

Abschnitt 11 (ohne die Unterabschnitte 1130 bis 1150)	**Öffentliche Ordnung Seite 241 bis Seite 248**	
	2013 €	**2012 €**
Steuern, Allgemeine Zuweisungen	4.025.000	3.920.000
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	14.600	14.500
Gesamteinnahmen	**4.039.600**	**3.934.500**
Personalausgaben	2.787.100	2.668.300
Sach- und Betriebsaufwand	2.070.900	2.006.100
Gesamtausgaben	**4.858.000**	**4.674.400**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-818.400**	**-739.900**

Ordnungsamt, Unterabschnitt 1100, S. 241

Beim Ordnungsamt steigen die Personalkosten um rd. 33.000 € oder 7,08 %. Begründet liegt dies vor allem in der Einführung eines Nationalen Waffenregisters und den daran geknüpften Aufgabenstellungen. Für durchzuführende Waffenkontrollen muss der Personalbestand befristet aufgestockt werden. Im Gegenzug ist aber auch mit höheren Gebühreneinnahmen zu rechnen. Gegenüber dem Vorjahr haben wir den Ansatz auf HHSt. 1100.0610 um 25.000 € angehoben.

Bußgeldbehörde, Unterabschnitt 1105, S. 243 – 244

Bei den Bußgeldeinnahmen haben wir uns am zu erwartenden Aufkommen in 2012 orientiert und den Ansatz auf HHSt. 1105.0610 um 20.000 € auf 1.420.000 € erhöht.

Straßenverkehrsbehörde, Unterabschnitt 1110, S. 245 – 247

Auch beim Straßenverkehrsamt rechnen wir mit zusätzlichen Einnahmen. Der im Haushaltsentwurf mit 2,35 Mio. € veranschlagte Betrag liegt um 40.000 € über dem Vorjahreswert.

Unterabschnitt 5130	**Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH Seite 398**	
	2013 €	**2012 €**
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	89.800	101.100
Gesamteinnahmen	**89.800**	**101.100**
Personalausgaben	88.800	100.300
Sach- und Betriebsaufwand	1.000	800
Gesamtausgaben	**89.800**	**101.100**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**0**	**0**

Der Landkreis leiht einen Verwaltungsbeamten an die Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH aus und erhält dafür eine Personalkostenerstattung.

Abschnitt 79	**Fremdenverkehr, sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr Seite 429 bis Seite 433**	
	2013 €	**2012 €**
Einnahmen aus Verw. und Betrieb	12.142.000	11.600.500
Gesamteinnahmen	**12.142.000**	**11.600.500**
Personalausgaben	532.600	528.900
Sach- und Betriebsaufwand	10.232.200	9.786.650
Zuweisungen und Zuschüsse	3.320.500	3.112.900
Gesamtausgaben	**14.085.300**	**13.428.450**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-1.943.300**	**-1.827.550**

Fremdenverkehr, Unterabschnitt 7900, S. 429

Das Projekt „RadParadies Schwarzwald und Alb“ soll in der bisherigen Form mit zentraler Vermarktung (Marketing) für die nächsten drei Jahre fortgeführt und um das Thema Wandern zum „Rad- und WanderParadies Schwarzwald und Alb“ erweitert werden. Der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft hat am 15.10.2012 beschlossen, die für die Planung und Realisierung von 15 Wandertouren erforderlichen Mittel in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 bereitzustellen. Zudem sollen Mittel für die Pflege und Qualitätssicherung bereitgestellt werden. Auf HHSt. 7900.6530 sind im Haushaltsentwurf hierfür insgesamt 47.000 € veranschlagt. Auf die Drucksache Nr. 159/2012 wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr, Unterabschnitt 7910, S. 430

Der Kreistag hat sich im Jahr 2008 für ein eigenes Profil des Landkreises als Wirtschaftsstandort ausgesprochen. Im Rahmen der daraus resultierenden Imagekampagne „Quellenland Schwarzwald-Baar-Kreis“ wurden in der Vergangenheit bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt. Für 2013 sind einige Folgearbeiten notwendig. Vorgesehen sind unter anderem die Neuauflage der Kreisbroschüre, die Neugestaltung der Image-Broschüre und der Nachdruck vorhandener Themenflyer. Im Haushaltsentwurf haben wir auf HHSt. 7910.7183 insgesamt 30.000 € eingestellt.

Bei der Wirtschaftsförderungsgesellschaft erhöht sich die Betriebskostenbeteiligung um 4.000 € auf 60.000 €. Gründe sind zum einen der nach Kündigung seitens des Eigentümers notwendig werdende Umzug innerhalb Schwenningens sowie die Mitfinanzierung der Koordinierungsstelle „Fachkräftegewinnung“.

Der Kofinanzierungsanteil des Landkreises für die LEADER-Geschäftsstelle nimmt in 2013 um 5.000 € zu und liegt jetzt bei 15.000 €. Mit den zusätzlich bereitgestellten Mitteln soll ein neues Gebietskonzepts für die Förderperiode 2014-20 erstellt werden. Für verschiedene Projektarbeiten sind im Haushaltsentwurf schließlich 10.000 € eingestellt.

ÖPNV und Schülerbeförderung, Unterabschnitt 7920, S. 431 – 433

Der Nettoaufwand des Unterabschnitts 7920 erhöht sich im Vergleich zu 2012 um rd. 51.000 € oder 3,7 % auf 1.444.400 €.

Im Bereich der Schülerbeförderung sind Mehrausgaben von 326.000 € oder 4,7 % zu verzeichnen, vor allem bedingt durch eine höhere Zahl von zu befördernden Schülern sowie die sich abzeichnenden Tarif- und Vergütungserhöhungen bei den Transportunternehmen. Diese Mehrausgaben können allerdings durch Mehreinnahmen von 485.000 € bei den Eigenanteilen und bei Erstattungen von anderen Landkreisen mehr als kompensiert werden.

Beim Ringzug rechnen wir bei Einnahmen von 2.990.000 € und Ausgaben von 2.604.000 €. Allerdings ist bei den Ausgaben zu berücksichtigen, dass für den Betrieb des Ringzug-Systems ergänzende Buskonzepte zur Erschließung der Fläche abseits der Schienenstrecke (Bereiche Bräunlingen, Ostbaar, Brigachtal) notwendig sind. Hierfür sind weitere Kosten von 223.000 € veranschlagt, die in dem bei HHSt. 7920.7180 –Zuschüsse für öffentlichen Nahverkehr– Unterpunkt „Ergänzende Buskonzepte zum Ringzug und Verkehrskonzept Nördliches Kreisgebiet“ ausgewiesenen Betrag von 284.000 € enthalten sind (siehe Erläuterungen zu 7920.7180 auf S. 433 des HH-Entwurfs).

Die Zuschüsse für Maßnahmen des ÖPNV und damit auch die freiwilligen Leistungen steigen um gut 170.000 € auf 1.105.500 €. Schwerpunktmäßig zurückzuführen ist dies auf Änderungen und Ergänzungen der Angebote im nordöstlichen Kreisgebiet und im Raum Furtwangen für die Anbindung des neuen Klinikums an den ÖPNV sowie eine stärkere Vernetzung des Raumes Furtwangen/Gütenbach in Richtung

Breisgau-Hochschwarzwald. Dort ist für die Wander- und Wintersaison an Wochenenden und Feiertagen probeweise für die Dauer von zwei Jahren die Einrichtung von Busverbindungen zwischen dem nordwestlichen Kreisgebiet (Triberg, Schonach, Schönwald, Furtwangen, Gütenbach) und dem Thurner mit Anschlüssen an die Linienbusse nach/von Neustadt vorgesehen (40.000 €). Damit soll der lange geforderten Vernetzung der Tourismusgebiete im Hochschwarzwald mit dem nordwestlichen Schwarzwald-Baar-Kreis Rechnung getragen werden. Außerdem soll auf der Achse Freiburg – Simonswälder Tal – Gütenbach – Furtwangen jeweils am Freitag, Samstag und Sonntag am späten Abend eine Bedienungslücke zwischen Simonswald und Furtwangen geschlossen werden (10.000 €), um der Bevölkerung aus dem Raum Furtwangen den Besuch kultureller Veranstaltungen in Freiburg zu ermöglichen. An Sonn- und Feiertagen besteht dieser Bedarf für Studenten aus dem Raum Freiburg, die die Hochschule Furtwangen besuchen.

Die Ausgaben für den Tarifverbund bewegen sich mit 1.941.000 € etwa auf Vorjahresniveau.

Unterabschnitt 8270	**Verkehrslandeplatz** **Seite 434**	
	2013 **€**	**2012** **€**
Gesamteinnahmen	**0**	**0**
Zuweisungen und Zuschüsse	15.400	15.400
Gesamtausgaben	**15.400**	**15.400**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-15.400**	**-15.400**

Keine Veränderungen

Einzelplan 9	**Allgemeine Finanzwirtschaft** **Seite 440 bis Seite 443**	
	2013 **€**	**2012** **€**
Steuern, Allgemeine Zuweisungen	122.213.000	109.439.000
Sonstige Finanzeinnahmen	9.716.100	9.783.900
Gesamteinnahmen	**131.929.100**	**119.070.900**
Personalausgaben	0	-121.000
Sonstige Finanzausgaben	27.518.300	21.468.100
Gesamtausgaben	**27.518.300**	**21.347.100**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**104.410.800**	**97.875.800**

Schlüsselzuweisungen, HHSt. 9000.0411

Über diese Zuweisungen aus dem Finanzausgleich partizipieren die Landkreise an den Einnahmen aus der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer. Dabei wird nach vorgegebenen Kriterien ein Finanzbedarf je Landkreis ermittelt. Diesem Bedarf wird die jeweilige Steuerkraft des Landkreises gegenübergestellt. Die Steuerkraft berechnet sich aus den Grunderwerbsteuereinnahmen und den Einnahmen aus der Kreisumlage, wobei nicht der Hebesatz des jeweiligen Landkreises, sondern der Durchschnittssatz der Landkreise in Baden-Württemberg zugrunde gelegt wird.

Auf der Basis der Mai-Steuerschätzung 2012 fallen die Schlüsselzuweisungen für 2013 mit 22,48 Mio. € um 517.000 € geringer aus als im Vorjahr. Begründet liegt dieser Rückgang in dem überdurchschnittlichen Anstieg der gemeindlichen Steuerkraftsumme im Schwarzwald-Baar-Kreis sowie der Anrechnung des landesdurchschnittlichen Kreisumlagehebesatzes. Die Oktober-Steuerschätzung 2012 hat keine Änderung zu den Schlüsselzuweisungen gebracht.

Grunderwerbsteuer, HHSt. 9000.0611

Zum Jahresende 2012 erwarten wir ein Ergebnis von etwa 6,6 Mio. €. Darin sind allerdings noch Zahlungen von etwa 300.000 € enthalten, die den Vorzieheffekten des Jahres 2011 zuzurechnen sind. Damit wird der Ansatz von 5,5 Mio. € bereinigt um 0,8 Mio. € überschritten. Angesichts der gedämpften Wirtschaftsprognosen für das Jahr 2013 hat die Verwaltung den neuen Ansatz von 5,9 Mio. € mit der gebotenen Vorsicht um 400.000 € über dem Vorjahreswert 2012 angesetzt.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG für die 1995 eingegliederten Unteren Sonderbehörden, HHSt. 9000.0613

Die Zuweisungen nach § 11 Abs. 4 FAG werden anhand der Entwicklung der Steuerkraftsummen fortgeschrieben. Sie betragen 2,13 % aus 112,3 Mio. € und ergeben damit für unseren Landkreis 2,39 Mio. €. Aufgrund der gestiegenen Steuerkraftsummen haben die Zuweisungen gegenüber dem Vorjahr um 202.000 € deutlich zugenommen.

Zuweisungen nach § 11 Abs. 5 FAG für die Verwaltungsreform, HHSt. 9000.0614

Das Land erstattet den Landkreisen pauschal die Kosten der Verwaltungsreform. Nach § 11 Abs. 5 FAG erhält der Landkreis 2,416 % aus 289 Mio. €. Dieser Zuweisungsbetrag berücksichtigt eine Dynamisierung entsprechend der voraussichtlichen Personalkostenentwicklung. Für den Schwarzwald-Baar-Kreis ergibt sich insgesamt eine Zuweisung von 6,98 Mio. €. Darin ist ein Betrag von 30.000 € enthalten, der der Finanzierung einer zusätzlichen Stelle im Bereich der Lebensmittelüberwachung dient. Der auf Anschaffungen von Fahrzeugen und Geräten für die Straßenunterhaltung entfallende Zuweisungsbetrag von 172.000 € ist im Vermögenshaushalt unter HHSt. 6510.3610 veranschlagt.

Kreisumlage, HHSt. 9000.0720

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage ist die Steuerkraftsumme der Gemeinden. Im für die Kreisumlage 2013 maßgeblichen Jahr 2011 ist diese in unserem Landkreis um 13,62 % auf 224.847.000 € gestiegen und liegt damit knapp unter dem Spitzenwert des Jahres 2010 (im Vorjahr hatte sie noch um 3,30 % zugenommen). Im Landesdurchschnitt beträgt der Anstieg 10,13 %, innerhalb des Regierungsbezirks Freiburg 7,09 %.

Der Haushaltsentwurf sieht für 2013 eine Absenkung des Kreisumlagehebesatzes um 0,30 Punkte auf 32,90 % vor. Damit liegt das Kreisumlageaufkommen betragsmäßig um 8,28 Mio. € über dem Vorjahresniveau. Dies hat allerdings zur Folge, dass der Landkreis eine höhere FAG-Umlage bezahlen muss und die Schlüsselzuweisungen geringer ausfallen. Unterm Strich verbleiben dem Landkreis Mehreinnahmen von 7,13 Mio. €.

Der Kreisumlagehebesatz für 2012 wurde vom Kreistag auf 33,20 % festgesetzt. Im Landesdurchschnitt liegt dieser bei 33,73 %. Der Abstand unseres Kreisumlagehebesatzes zum Durchschnitt beträgt damit 0,53 Punkte. Dies ist für unseren Landkreis nachteilig, da uns bei den Schlüsselzuweisungen nicht die Einnahmen mit dem tatsächlichen (33,20 %), sondern dem landesdurchschnittlichen Kreisumlagesatz (33,73 %) angerechnet werden. Für 2012 werden dem Landkreis damit Einnahmen von 1,19 Mio. € unterstellt, die in der Kreiskasse tatsächlich fehlen, bei der Berechnung der Finanzzuweisungen aber in Ansatz gebracht werden.

Ausgleichsleistungen, HHSt. 9000.0920

Die Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird ab dem Jahr 2013 von 45 auf 75 Prozent der Nettoausgaben erhöht. Ferner wird die Berechnungsgrundlage von den Nettoausgaben des jeweiligen Vorvorjahres auf die Nettoausgaben des Jahres, in dem die Erstattung gezahlt wird, umgestellt. Der daraus resultierende Zuweisungsbetrag von 6.910.000 € liegt deshalb um 3.492.000 € über dem Vorjahreswert. In einem weiteren Schritt sollen die Ausgaben ab dem Jahr 2014 vollständig erstattet werden.

Das Land gibt den Betrag, der durch den Wegfall des Wohngeldes für Arbeitslosengeld II-Empfänger zu einer Entlastung im Landeshaushalt führt, teilweise

an die Stadt- und Landkreise weiter. Nachdem sich der Finanzierungsanteil des Landes innerhalb des komplizierten Verteilungsmechanismusses spürbar reduziert, erhalten die Kreise in 2013 einmalig deutlich höhere Ausgleichszahlungen. Unter Anrechnung einer sich allein auf 500.000 € belaufenden Nachzahlung für 2012 liegt der aktuelle Ansatz bei 1.450.000 €. Im Vorjahr waren hierfür lediglich 678.000 € veranschlagt. Insgesamt sind bei HHSt. 9000.0920 Ausgleichsleistungen von 8.360.000 € ausgewiesen. Gegenüber 2012 ergeben sich dadurch Mehreinnahmen von 4,26 Mio. €.

FAG-Umlage, HHSt. 9000.8310

Der Umlagesatz für die Finanzausgleichsumlage beträgt 22,10 % der Summe aus Schlüsselzuweisungen und Grunderwerbsteuer im zweitvorangegangenen Jahr. Die an das Land zu bezahlende Umlage liegt 2013 mit 6,28 Mio. € um 633.000 € über dem Vorjahresansatz. Der Anstieg ist durch höhere Schlüsselzuweisungen und das im Jahr 2011 deutlich gestiegene Grunderwerbsteueraufkommen verursacht.

Umlage an den KVJS, HHSt. 9000.8322

Zur Entlastung der Stadt- und Landkreise hat der Verbandsausschuss für die Jahre 2011 bis 2013 mehrere Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage beschlossen. Auf dieser Basis wird die Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales im Planjahr um 3 Mio. € entlastet. Zum Ausgleich des KVJS-Finanzbedarfs muss der Landkreis dennoch eine Umlage von 783.000 € veranschlagen, das sind 76.000 € mehr als der Vorjahresansatz.

Umlage an den Regionalverband, HHSt. 9000.8330

Mit Schreiben vom 05.11.2012 hat der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg mitgeteilt, dass die in 2013 auf den Schwarzwald-Baar-Kreis entfallende Umlage voraussichtlich knapp 349.000 € betragen wird (**Anlage 1**). Die Verbandsversammlung wird die Haushaltssatzung voraussichtlich am 7. Dezember 2012 verabschieden. Diese Erhöhung konnte im Haushaltsentwurf nicht mehr berücksichtigt werden.

<u>Änderung gegenüber dem Haushaltsentwurf:</u>

Die Verwaltung schlägt vor, den Ansatz bei HHSt. 9000.8330 von 325.000 € auf 349.000 € zu erhöhen.

Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt, HHSt. 9100.8600

Die Zuführung ist im Haushaltsentwurf mit 14.704.400 € veranschlagt. Die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung in Höhe von 3.277.700 € ist damit erheblich überschritten. Damit wird der Landkreis in die Lage versetzt, eine Nettoneuverschuldung in 2013 trotz zahlreicher, notwendiger Investitionen zu vermeiden. Die Nettoinvestitionsrate beträgt 11.426.700 € (Vorjahr 6.402.600 €).

Durch die in dieser Vorlage gegenüber dem Haushaltsentwurf vorgeschlagene Änderung bei der Regionalverbandsumlage würde sich die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt um 24.000 € vermindern.

Vermögenshaushalt

Einzelplan 0	Allgemeine Verwaltung Seite 446 bis Seite 464	
	2013 €	2012 €
Gesamteinnahmen	0	0
Gesamtausgaben	294.300	641.500
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	-294.300	-641.500

Allgemeine Bemerkung zum Erwerb von beweglichen Sachen im Vermögenshaushalt

In den folgenden Abschnitten und Unterabschnitten sind hauptsächlich Neu- und Ersatzbeschaffungen für die Informations- und Kommunikationstechnik im Landratsamt veranschlagt.

Besondere Anschaffungen von beweglichen Sachen des Anlagevermögens in der Gruppierung 9350 sind in dieser Vorlage beim jeweiligen Abschnitt oder Unterabschnitt erläutert. Soweit es sich um übliche Neu- oder Ersatzbeschaffungen handelt, verweisen wir auf die Erläuterungen auf den entsprechenden Haushaltsseiten.

IuK-Anschaffungen, HHSt. 0660.9350, S. 461

Im Unterabschnitt 0660 sind die Anschaffungen veranschlagt, die für die Funktionstüchtigkeit und Sicherheit der IuK-Technik in der gesamten Landkreisverwaltung erforderlich sind. Erneut wurde nur der notwendigste Bedarf veranschlagt.

Nach der Verwaltungsreform hat der Landkreis Software-Lizenzen schrittweise über ein sogenanntes Enterprise-Agreement (eine Art Ratenkauf über mehrere Jahre) erworben. Nach dem Vertragsablauf im Jahr 2012 sind die Lizenzen in das Eigentum des Landkreises übergegangen. Die künftigen Zahlungen, die überwiegend Update-Rechte auf aktuelle Programmversionen beinhalten, sind nach den Gruppierungsvorschriften dem Verwaltungshaushalt zuzuordnen. Gegenüber dem Vorjahr konnte der Ansatz deshalb um rund 100.000 € auf 220.000 € zurückgenommen werden. Im Verwaltungshaushalt erhöht sich der Ansatz auf HHSt. 0660.6504 entsprechend.

Was unter den auf Seite 461 aufgeführten Einzelmaßnahmen zu verstehen ist, kann bei Bedarf in der Sitzung erläutert werden.

Verwaltungsgebäude Humboldtstraße 11 in Donaueschingen, Unterabschnitt 0611, S. 455

Beim Verwaltungsgebäude Humboldtstraße haben wir für die Anbindung an die Nahwärmeversorgung 17.000 € veranschlagt.

Abschnitt 11 (ohne die Unterabschnitte 1130 und 1140)	**Öffentliche Ordnung Seite 465 bis Seite 468**	
	2013 €	**2012 €**
Gesamteinnahmen	**0**	**0**
Gesamtausgaben	**43.800**	**31.400**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-43.800**	**-31.400**

Zur Sicherstellung des laufenden Betriebes müssen zahlreiche EDV-Geräte im Straßenverkehrsamt ausgetauscht werden. Auch die Ausstattung im Ordnungsamt genügt nicht mehr den gestiegenen Anforderungen und muss ersetzt werden. Außerdem müssen die Voraussetzungen für die EDV-technische Anbindung an das nationale Waffenregister geschaffen und die hierzu erforderlichen Software-Lizenzen erworben werden. Im Abschnitt 11 haben wir deshalb insgesamt 43.800 € veranschlagt.

Abschnitt 79	**Fremdenverkehr, Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr Seite 526 bis Seite 528**	
	2013 €	**2012 €**
Gesamteinnahmen	**0**	**0**
Gesamtausgaben	**352.200**	**562.400**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**-352.200**	**-562.400**

ÖPNV und Schülerbeförderung, Unterabschnitt 7920, S. 528

Der Kreistag hat am 23.05.2011 (DS-Nr. 056/2011) beschlossen, für die Elektrifizierung der Höllentalbahn im Abschnitt zwischen Neustadt und Donaueschingen einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF) abzuschließen. Der ZRF, der im Breisgau-Hochschwarzwald das Projekt Breisgau-S-Bahn 2020 durchführt, übernimmt auch für den Schwarzwald-Baar-Kreis die Planung und Durchführung dieses Projekts, nachdem die Höllentalbahn bis Neustadt auch einen (kleinen) Teilbereich des gesamten S-Bahn-Projekts darstellt. Die Elektrifizierung und Ertüchtigung der Höllentalstrecke zwischen Neustadt und Donaueschingen soll bis 2019 abgeschlossen sein. Zeitlich gliedert sich die Maßnahme in eine Planungsphase bis 2015 und in eine Bauphase bis 2019. Die nach Abzug der GVFG-Förderung vom Schwarzwald-Baar-

Kreis zu tragenden Gesamtkosten belaufen sich nach derzeitigem Stand auf rd. 4,9 Mio. €. Die Verwaltung hat bei HHSt. 7920.9830 eine zweite Rate von 350.000 € veranschlagt. Hieraus sollen die dem ZRF bisher entstandenen Projektbearbeitungskosten sowie die in 2013 anfallenden Planungskosten finanziert werden. Zudem haben wir eine Verpflichtungsermächtigung über 160.000 € eingeplant.

Im Übrigen sind im Abschnitt 79 insgesamt 2.200 € für EDV-Ersatzbeschaffungen veranschlagt.

Einzelplan 9	**Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft** **Seite 531 bis Seite 532**	
	2013 **€**	**2012** **€**
Gesamteinnahmen	**38.197.600**	**15.953.400**
Gesamtausgaben	**8.450.000**	**9.005.600**
Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	**29.747.600**	**6.947.800**

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zur Mitfinanzierung des Klinikneubaus, HHSt. 9100.3100

Zur Mitfinanzierung des Klinikneubaus hat der Kreistag am 23.07.2012 beschlossen, in die Schwarzwald-Baar Klinikum Villingen-Schwenningen GmbH im kommenden Jahr eine Einlage von 20 Mio. € zu leisten. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Finanzierung im Haushaltsentwurf 2013 darzustellen (vgl. hierzu auch DS-Nr. 087/2012).

Seit 2008 hat der Landkreis der Allgemeinen Rücklage hierfür mehrere Jahresraten zugeführt. In 2013 beläuft sich der über der Mindestrücklage, nicht zweckgebundene Teil auf 15,05 Mio. €. Zur Finanzierung der Einlage wird dieser Betrag der Allgemeinen Rücklage entnommen. Der Differenzbetrag von 4,95 Mio. € kann im Rahmen der Gesamtdeckung innerhalb des Vermögenshaushalts bereitgestellt werden.

Kreditaufnahmen, HHSt. 9100.3771

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 wird sich der Schuldenstand des Landkreises auf 38,46 Mio. € belaufen. Der Haushaltsentwurf 2013 sieht eine Kreditaufnahme von 3,27 Mio. € vor. Die ordentlichen Darlehenstilgungen bewegen sich in einer Größenordnung von 3,28 Mio. €. Damit würde der Schuldenstand im Jahr 2013 um 6.800 € abnehmen. Zum Ende des Haushaltsjahres 2013 würde die voraussichtliche Verschuldung des Landkreises weiterhin bei 38,46 Mio. € liegen. Davon entfallen 24,32 Mio. € auf Schulden, deren Schuldendienst die Kreisfinanzen nicht belastet (vgl. auch Seite 24 bis Seite 26 im Vorbericht zum Haushaltsplan).

Die vorgeschlagene Änderung bei der Regionalverbandsumlage würde zu einer um 24.000 € niedrigeren **Zuführungsrate** vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt führen. Deshalb müsste eigentlich die Kreditaufnahme um diesen Betrag erhöht werden.

Sofern sich in den Beratungen der anderen Ausschüsse keine Verbesserungen ergeben, wird die Verwaltung in der Sitzung einen Vorschlag unterbreiten, wie an der Vermeidung einer Nettoneuverschuldung festgehalten werden kann.

Ergebnisse der bisherigen Haushaltsvorberatungen

Ausschuss für Bildung und Soziales

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat dem Kreistag in seiner Sitzung am 19.11.2012 mehrheitlich die Zustimmung zu den in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Teilen des Haushalts empfohlen. Davon ausgenommen ist der Zuschuss an die Kontaktstelle „Refugio“, über dessen Höhe erst in der Kreistagssitzung am 17.12.2012 entschieden werden soll. Außerdem wurden für das kommende Jahr einige Arbeitsaufträge erteilt.

Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat den Haushaltsentwurf in seiner Sitzung am 22.11.2012 vorberaten. Über das Ergebnis der Beratungen wird dem Ausschuss in der Sitzung mündlich oder durch eine Tischvorlage berichtet.

Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit

Die Haushaltsvorberatung durch den Ausschuss für Umwelt, Technik und Gesundheit findet erst nach dem Druck dieser Vorlage am 26.11.2012 statt. Über das Ergebnis der Beratungen wird dem Ausschuss in der Sitzung mündlich oder durch eine Tischvorlage berichtet.

Budgetplan 2013

Der Budgetplan ist auf den Seiten 115 bis 164 abgedruckt. Die Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke finden sich auf den Seiten 119 bis 121.

Kommunale Finanzplanung

Die Kommunale Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2016 ist auf den Seiten 587 bis 611 des Haushaltsentwurfs abgedruckt und im Vorbericht auf den Seiten 59 bis 62 erläutert.

Stellenplan

Der Stellenplan des Jahres 2013 ist auf den Seiten 613 bis 625 des Haushaltsentwurfs abgedruckt. Eine Übersicht über die neuen und einzusparenden Stellen ist auf Seite 625 dargestellt.

Beschlussvorschlag an den Kreistag:

1. Den in der Vorlage aufgeführten Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten sowie der Kommunalen Finanzplanung und dem Stellenplan wird einschließlich der nachträglich vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt.

2. Die Haushaltssatzung 2013 wird auf der Grundlage der beschlossenen Änderungen und Ergänzungen beschlossen.

3. Der Budgetplan wird zur Kenntnis genommen.

4. Die im Budgetplan enthaltenen Deckungs- und Übertragbarkeitsvermerke werden beschlossen.